



**II. Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung
für Assistenz zum Wohnen in der eigenen Wohnung
oder Wohngemeinschaft nach § 99 SGB IX
für psychisch kranke und suchtkranke Menschen**

1. Vergütungen für Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung / Wohngemeinschaft für psychisch kranke und suchtkranke Menschen im Bezirk Mittelfranken

Die Vergütungen errechnen sich aufgrund folgender jährlicher Personal- und Sachkostenpauschalen:

1. Personal mit Besitzstandsregelung - sogenanntes Altpersonal (auf der Basis der bisherigen BAT-Regelungen)

1.1 Betreuungspersonalkosten

1.1.1 Sozialpädagog*innen (Diplom / Bachelor)

Vergütungsgruppe: BAT IV b + Z

Pauschale in Höhe von 53.912 € für 1 Vollzeitkraft pro Jahr

1.1.2 Sonstiges Personal

Vergütungsgruppe: BAT V c

Pauschale in Höhe von 44.378 € für 1 Vollzeitkraft pro Jahr

1.2 Verwaltungskraft

für 60 Klienten/_innen 1 Vollzeitverwaltungskraft

Mittelwert der Vergütungsgruppen: BAT VI und BAT VII

Pauschale in Höhe von 38.523 € für 1 Vollzeitkraft pro Jahr

2. Personalkosten auf der Basis der TVöD-Regelungen

Für neue Vereinbarungen: Anwendung ab 01.01.2007

Für bestehende Vereinbarungen: Anwendung ab dem Zeitpunkt, ab dem mindestens 50 %
der Mitarbeiter des Betreuten Wohnens neu eingestellt
sind, frühestens ab 01.01.2007

2.1 Betreuungspersonalkosten

2.1.1 Sozialpädagog*innen (Diplom / Bachelor)

Entgeltgruppe 9, Mittelwert der Stufen 4-6

2.1.2 Sonstiges Personal

Entgeltgruppe 8, Mittelwert der Stufen 4-6

2.2 Verwaltungskraft

für 60 Klienten/innen 1 Vollzeitverwaltungskraft

Entgeltgruppe 5, Mittelwert der Stufen 4-6

3. Sonstige Personalkosten

1 % der Personalkosten nach Nummer 1 bzw. Nummer 2 pro Jahr

4. Kfz-Kosten

500 Kilometer pro Jahr und Klient*in

5. Verwaltungsaufwand

5.1 Bürobedarf

5.2 Telefon, Fax, EDV

5.3 Büroraum- und Gruppenraumkosten

5.4 Zentrale Verwaltungskosten

6. Fortbildung und Supervision

7. Klient*innenbezogene Sondermittel

Die vereinbarte Vergütung wird kalendertäglich gezahlt.

2. Berechnungstage

Die Berechnung erfolgt auf der Basis von 340 Berechnungstagen. Im Ausnahmefall erfolgt die Berechnung für Maßnahmen für suchtkranke Menschen aus dem illegalen Suchtbereich auf der Basis von 290 Berechnungstagen.

3. Einsatz von sonstigem Personal

Grundsätzlich ist die Berufsgruppe der Sozialpädagog*innen (Diplom / Bachelor) für die Betreuungsarbeit einzusetzen. Im Bedarfsfall können maximal 25 % der anfallenden Leistungen für Klient*innen und Organisation durch andere Berufsgruppen ausgeführt werden. In diesen Fällen wird bei der Berechnung der kalendertäglichen Vergütung der Stundenanteil des tatsächlich eingesetzten sonstigen Personals nur zu 50 % in Ansatz gebracht. Die restlichen Stundenanteile verbleiben bei der Berechnung der kalendertäglichen Vergütung beim Stundenanteil der Sozialpädagog*innen (Diplom / Bachelor).

4. Platzfreihalteregulung

Die Platzfreihaltengebühr beträgt 100 % der Vergütung für eine Zeit von maximal 90 Tagen. Die Gewährung bis zum 30. Tag erfolgt automatisch. Ab dem 31. Tag kann auf Antrag die Platzfreihaltengebühr gewährt werden, wobei hier der Einzelfall zu prüfen ist (Rückkehr in die Assistenz zum Wohnen in der eigenen Wohnung / Wohngemeinschaft).

5. Kündigung

Die Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres von jedem Vereinbarungspartner gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist allen Vereinbarungspartnern zuzustellen. Die Kündigung gilt nur für den kündigenden Vereinbarungspartner.

6. Inkrafttreten

Die Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung tritt zum 01.01.2007 in Kraft, geändert aufgrund dringlicher Anordnung vom 26.03.2020.

Ansbach, den

Bezirk Mittelfranken

Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober-, Mittelfranken e. V.

Diakonisches Werk Landesverband Bayern e. V.

Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg

Diözesen-Caritas-Verband Bamberg/Eichstätt